



Workflow für den Erstattungskodex

Dipl. Ing. Dr. Gerd Bauer

Der **Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherung** ist die Dachorganisation aller österreichischen Sozialversicherungsträger. Er repräsentiert das österreichische System der sozialen Sicherheit gegenüber gleichartigen Einrichtungen im Ausland und fungiert im zwischenstaatlichen Bereich der Sozialversicherung als Verbindungsstelle für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Im Rahmen der Vertretungskompetenz obliegt dem Hauptverband die Herausgabe des so genannten „**Erstattungskodex**“, einem Verzeichnis aller in Österreich zugelassenen, erstattungsfähigen und gesichert lieferbaren Arzneyspezialitäten. Um dieses Verzeichnis auf dem

Grundlage für die Herausgabe des Erstattungskodex sind **gesetzliche Bestimmungen**. Sie regeln die Aufgaben des Hauptverbandes, umfassen Grundzüge des Verfahrens und schreiben die Einrichtung einer zweiten Instanz, der **Unabhängigen Heilmittel-Evaluierungs-Kommission** zur Überprüfung der Entscheidungen des Hauptverbandes vor.

Das nähere Verfahren zur Herausgabe des Erstattungskodex wird über eine gesetzlich geregelte Verfahrensordnung definiert.

Gesetzliche Neuerungen in 2004 machten die Veränderung von Abläufen und Kommunikationsprozessen zwischen Hauptverband und Partnern notwendig.

Betroffen war die **Form der Kommunikation** des Hauptverbandes mit den verschiedenen Partnern und Institutionen sowie die **prinzipielle Form der rechtsgültigen Antragstellung** durch Pharmaunternehmen.

[...] Die **schriftliche Kommunikation** (einschließlich aller Unterlagen) zwischen dem Hauptverband und den vertriebsberechtigten Unternehmen erfolgt ausschließlich über das Internetportal www.sozialversicherung.at.

[...] Die **schriftliche Kommunikation** zwischen dem Hauptverband und der Unabhängigen Heilmittelkommission sowie der Preiskommission kann ebenso über das Internetportal www.sozialversicherung.at erfolgen.

[...] Voraussetzung für die elektronische Kommunikation ist eine **Zertifizierung** sowie eine Anmeldung über das Internetportal www.sozialversicherung.at.

[...] Für die Zustellung schriftlicher Ausfertigungen des Hauptverbandes gilt das **Zustellgesetz** mit der Maßgabe, dass die elektronische Zustellung gemäß Abschnitt III Zustellgesetz durch den Hauptverband erfolgt.

[...] Das vertriebsberechtigte Unternehmen ist berechtigt, im Wege des Internetportals www.sozialversicherung.at in den sein jeweiliges Verfahren betreffenden elektronischen Akt **Einsicht** zu nehmen.

Diese gesetzlichen Regelungen zogen eine grundlegende Neuausrichtung des Hauptverbandes nach sich. Sie mündeten in die **Gestaltung eines elektronischen Workflow-Systems** über das künftig Antragstellung und Verfahrensabwicklung und die interne digitale Abwicklung der Geschäftsprozesse erfolgen sollten.

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung eines digitalen Geschäftsmodells zwischen öffentlichem Bereich und Partnern ist eine umfassende e-Government Gesetzgebung. Diese wurde in Österreich in den letzten Jahren etabliert ([The Austrian E-Government Act, 2004](#)). Diese gesetzlichen Regelungen definieren die Voraussetzungen, Prozeduren und digitalen Kommunikationsprozesse zwischen dem öffentlichen Bereich und deren Partnern.

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen und daraus resultierender organisatorischer und inhaltlicher Arbeiten wurde das Projekt "Institutionsübergreifender elektronischer Workflow für Verfahren zur Änderung des Erstattungskodex" ins Leben gerufen.

Im Rahmen dieses Projektes wurden alle organisatorischen, inhaltlichen und technischen Rahmenbedingungen geschaffen, um die fristgerechte Umsetzung des elektronischen Workflows zu ermöglichen.

- Experten für die **Modellierung von Geschäftsprozessen**
- Mitgliedern aus dem Competence Center "**elektronische Sozialversicherung (kurz „eSV“)**
- Mitarbeiter aus dem Competence Center "**Archivierung und Vorgangssteuerung (kurz „ARVO“)**
- Mitarbeitern für die Realisierung aller digitalen Geschäftsprozesse im Hauptverband sowie die Implementierung aller **Schnittstellen zur technischen Infrastruktur von "eSV"**
- Mitarbeitern der **Fachabteilung "Vertragspartner Medikamente"** im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Modellierung von Geschäftsabläufen und Qualitätssicherung
- **Programmierern für die Umsetzung der Internetanwendungen** und des Workflowsystems im Hauptverband
- **Kommunikationsexperten** des Verbandes

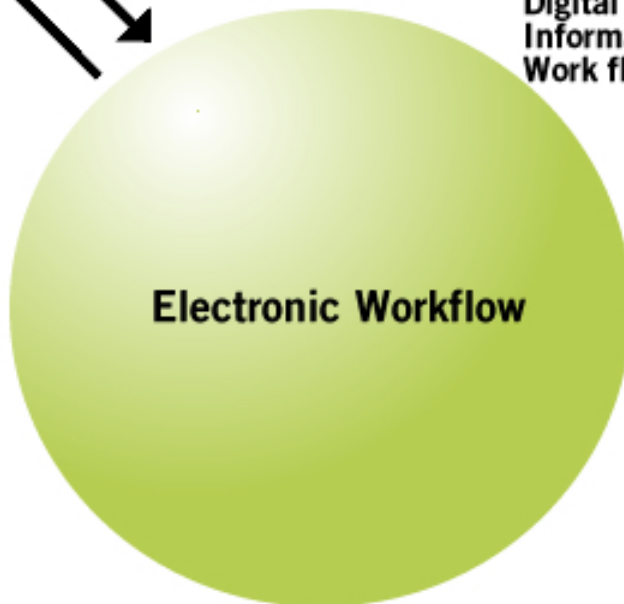
Schaffung eines **institutionsübergreifende Workflows** welcher eine Durchführung von Verfahrensschritten zur Änderung des Erstattungskodex in elektronischer Form für folgende Akteure ermöglicht:

- **Unterschriftsberechtigten Personen** mit einer eindeutigen Relation zu einem vertriebsberechtigten Unternehmen
- Mitgliedern der **Heilmittlevaluierungskommission**
- **Sachbearbeitern** im Hauptverband

**Legitimised
representatives of a
pharmaceutical
company**

**Application
Incorporation of documents
Information**

**Digital access to records
Information
Access to delivery system**



**Digital access to records
Information
Work flow delegation**

Senior Clerks

**Incorporation of documents
Delegation of records
Information
Delivery of documents**

**Digital access to records
Information**

**Drug Evaluation
Committee**

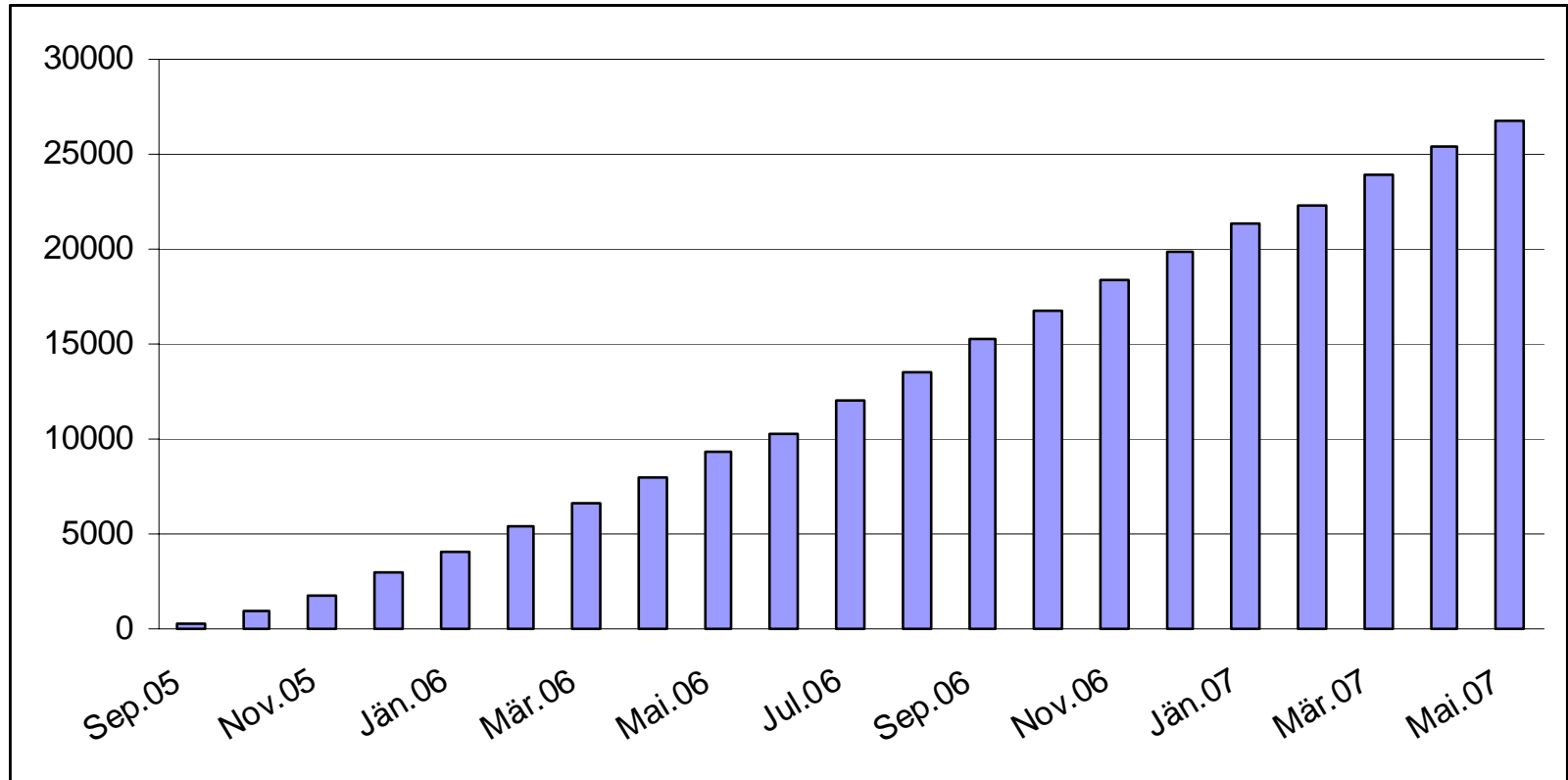
- Browserbasierte **Internetanwendungen** für alle Partner (JAVA, JBOSS, Apache)
- **Internes Workflowsystem** (Client-Server) für Bearbeitung eines Antrags (Doxis)
- **Service Orientierte Architektur** ermöglicht die Kommunikation in beide Richtungen

- Anträge werden über ein **Internet Front** End signiert
- Anträge werden entgegengenommen und bekommen einen **Aktennummer**
- Ein **elektronischer Workflow** wird gestartet um einen Antrag zu beurteilen (Vollständigkeit, medizinische/ökonomische Bewertung)
- **Digitale Dokumente** werden erzeugt.
- Neue Information oder Dokumente werden über den **elektronischen Zustelldienst** eingeholt.
- Die Heilmittellevaluierungskommission hat **Akteneinsicht**
- **Entscheidungen** werden über den elektronischen Zustelldienst bereitgestellt

- Die **digitale Signatur** ermöglicht die Bestätigung der Authentizität und Integrität digitaler Information und garantiert die Identität einer signierenden Person.
- ein elektronischer **Zustelldienst** ist eine Infrastruktur zur Bereitstellung digitaler Dokumente. Wie im österreichischen Zustellgesetz definiert, wird ein Dokument nicht direkt per e-mail zugestellt sondern wird über eine spezielle Infrastruktur bereitgestellt.
- Die **Bürgerkarte** als persönlicher digitaler Ausweis für die sichere Kommunikation mit den Behörden.

www.sozialversicherung.at







Danke für die Aufmerksamkeit